

maximale anzahl an wiederholern, die ich aufnehmen muss?

Beitrag von „silke111“ vom 9. Februar 2011 17:42

ich muss nochmal nach eurer meinung fragen:

wie bereits geschildert, habe ich bereits 3 wiederholer in meine 1. klasse bekommen, die sehr viel "arbeit" (elternmitteilungen, differenzierung/förderung, umgang bei regelbrüchen usw.) machen und mir teils viel zu wenig zeit und nerven für meine eigentlichen erstklässler lassen


wird sind gu-schule, aber ich habe aufgrund der hohen zahl (27 sch.) abgelehnt, ein gb-kind samt betreuer aufzunehmen.

jetzt erwähnten schulleitung und lehrerin über mir, dass sie noch so ein schwaches kind haben.....

es ist doch noch so viel zeit bis zum ende des 2. schuljahres, um ein schwaches kind zu fördern und einigermaßen fit für die 3. klasse zu machen, oder??

ich kann mir gar nicht mehr vorstellen, noch ein kind aufzunehmen, dass (simpel ausgedrückt) nur zu mir muss, weil man sich in der anderen klasse nicht richtig bemüht.

nun meine frage:

ich habe eh schon mit dem gedanken einer versetzung gespielt, aber da ich bisher eine so tolle klassengemeinschaft (viele tolle kinder und eltern) habe, habe ich gedacht, damit zu warten, bis diese klasse die grundshcule verlässt. die schulleitung weiß, dass ich u.a. wegen der fehlenden parallelarbeit sowieso schon über eine versetzung nachgedacht habe...

andererseits möchte ich nicht alles mit mir machen lassen. nur weil ich gute arbeit leiste, heißt das nicht, dass ich jeder schwache UND schwierige kind nehmen muss.

insofern habe ich überlegt, ob ich mal andeuten (nicht drohen) sollte, dass ich meinen antrag im nächsten jahr stelle, wenn man mir noch ein kind abschiebt. darf ich das??

man hat mir "angeboten", dass ich ja auch kinder "sitzen lassen" könnte oder eine klasse überspringen lassen kann!!!

tolles angebot, so hätte ich wieder platz für ein auffälliges kind von denen...

ich finde die situation echt mies!

zumindest meine elternvertreter halten zu mir und wundern sich sehr über diese abschiebapraxis.